

# Rechtliche Einordnung: Anwendung des ElektroG auf Schäfer Elektronik GmbH Industriestromversorgungen

Unser Unternehmen Schäfer Elektronik GmbH entwickelt, produziert und vertreibt Industriestromversorgungen, die für den Einsatz in industriellen und gewerblichen Umgebungen vorgesehen sind.

Diese Geräte werden nicht für den privaten Gebrauch, nicht für den Vertrieb an private Endverbraucher und nicht als haushaltsnahe Elektrogeräte angeboten.

Ziel dieses Dokuments ist die Darlegung der Begründung, weshalb unsere Produkte vom Anwendungsbereich des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5, 6 und 8 ElektroG ausgenommen sind.

## Technische und funktionale Einordnung der Produkte

Unsere Industriestromversorgungen weisen folgende Merkmale auf:

- Zielgruppe unserer Stromversorgungen sind industrielle Betreiber und B2B-Kunden, was sich von dem Anwendungsbereich der Endnutzer und Verbraucher gemäß ElektroG abgrenzt.
- Sie sind Teil einer fest installierten industriellen Energieverteilung oder beweglicher Maschinen mit eigener Energieversorgung und dienen ausschließlich der Versorgung anderer Maschinen und Anlagen.
- Der Betrieb ist nur im Verbund mit weiteren Industriekomponenten möglich (z. B. Steuerungen, Fertigungszellen, Produktionslinien).
- Die Geräte werden nicht als eigenständige Einheiten an Endnutzer abgegeben, sondern in technische Gesamtsysteme integriert.
- Sie werden durch Fachpersonal installiert, gewartet und betrieben.
- Ein mobiler oder haushaltsnaher Einsatz ist technisch ausgeschlossen (z. B. durch Größe, elektrische Leistung, fehlende Standardanschlüsse, Anforderungen an Umgebung und Sicherheit).

Diese Merkmale erfüllen die Kriterien einer großstationären Industrieanlage im Sinne von § 3 Nr. 16 und 17, sowie beweglicher Maschinen im Sinne von § 3 Nr. 18 ElektroG.

## Schlussfolgerung

- Die von uns in Verkehr gebrachten Geräte sind **nicht eigenständige Elektro- oder Elektronikgeräte**, sondern **Komponenten großstationärer Industrieanlagen**.
- Eine **Registrierungspflicht bei der Stiftung EAR** besteht daher **nicht**.
- Ebenso **entfallen Kennzeichnungs-, Informations- und Rücknahmepflichten** nach dem ElektroG.

Diese Einordnung unserer Geräte ist mit technischen Unterlagen und Datenblättern nachweisbar und können auf Anfrage vorgelegt werden.

Auf Anfrage unserer Kunden bieten wir gerne über unseren Vertrieb eine Rücknahme und umwelt- sowie fachgerechte Entsorgung unserer Geräte an.

Achern,

*10.11.25.*

(Ort und Datum)



Dipl.-Ing. Hansjürgen Schäfer  
(Geschäftsführer / CEO)